

**Neufassung durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Dillenburg
am 27.03.2003**

Stiftung der Charlotte-Petersen-Medaille durch die Oranierstadt Dillenburg und Richtlinien über ihre Verleihung

1. In Anerkennung und Würdigung des großen Einsatzes von Frau Charlotte Petersen
 - für die Überlebenden des Konzentrationslagers Wapniarka
 - für Versöhnung zwischen Christen und Juden
 - für die Verständigung von Menschen verschiedener Religionen
 - und für in wirtschaftliche Not geratene Menschen

stiftet die Stadt Dillenburg die

„Charlotte-Petersen-Medaille“.

Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Portrait von Charlotte Petersen, den Schriftzug „Charlotte Petersen“ – „1904 – 1994“ und die Inschrift „für Verdienste um die Verständigung zwischen den Menschen“ sowie auf der Rückseite eine Ansicht der Stadt Dillenburg.

2. Die Medaille wird ab dem Jahr 2001 alle zwei Jahre im Rahmen eines feierlichen Aktes vom Magistrat der Stadt Dillenburg verliehen, und zwar möglichst am 11. Juni, dem Geburtstag Charlotte Petersens. Die Medaille wird nur verliehen, wenn ein geeigneter Vorschlag vorliegt.
3. Über die Verleihung stellt der Magistrat eine Urkunde aus.

Die Medaille und die verliehene Urkunde gehen in das Eigentum der ausgezeichneten Person über. Bei ihrem Tode verbleiben sie bei den Erben.
4. Die Preisträger sollen Personen sein, die im Sinne von Charlotte Petersen wirken oder gewirkt haben.
5. Jedermann ist berechtigt, dem Magistrat Personen für die Ehrung vorzuschlagen.
Die Vorschläge sollen begründet sein.

6. Der Magistrat gibt die eingegangenen Vorschläge an ein Auswahlgremium weiter. Das 5-köpfige Auswahlgremium besteht aus
 - a) einem Beauftragten des Magistrates der Stadt Dillenburg,
 - b) einem Vertreter der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Dillenburg e.V.
 - c) einem Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinde
 - d) einem Vertreter der Katholischen Kirchengemeinde
 - e) einem Vertreter der für Dillenburg zuständigen jüdischen Gemeinde

7. Das Auswahlgremium prüft die Vorschläge und teilt dem Magistrat das Ergebnis seiner Beratung mit.
Der Magistrat beschließt nach Anhörung der Ausschüsse für Jugend und Soziales sowie für Kultur, Sport und Freizeit über die Verleihung. Auf die Verleihung der Medaille besteht kein Rechtsanspruch.

Dillenburg, 22. April 2003

STADT DILLENBURG
- Der Magistrat -

Lotz
Bürgermeister

Veröffentlicht im Dillenburger Wochenblatt am 02.05.2003.